

Kontrollorgane der deutschen Schulen
(Kontrollorgan Nr. 8 - Sabbatini Barbara und Gastaldelli Enrico (Dekret der Landesdirektorin für die deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen vom 28. Februar 2019, Nr. 3043))

Protokoll Nr. 4 vom 13.11.2020

Bericht und Gutachten zur Buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2021-2023

Die Wirtschaftsfachoberschule "F. Kafka" hat am 09. November das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2021-2023 telematisch übermittelt und dieses infolge der Besprechung mit dem Kontrollorgan am selben Tag integriert.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt worden.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien der deutschen Bildungsdirektion.

Das Kontrollorgan hat am 11. und am 13.11.2020 das Finanzbudget 2021-2023 überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan erstellt.

Der Begleitbericht wurde erstellt und stellt die einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten dar.

Die **positiven Gebarungsanteile** für das Jahr 2021 betragen insgesamt 81.604,94 Euro (2022: 120.230,51 Euro; 2023: 120.230,51 Euro).

Die ordentliche Zuweisung ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut (es scheinen 46.725,99 Euro auf – deutlich weniger als in den Vorjahren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die bereits erfolgte Zuweisung für die nicht getätigte Brüssel-Reise, zu 94.800,00 Euro, der ordentlichen Zuweisung 2021 teilweise in Abzug gebracht worden ist. Dies erklärt auch den Unterschied der Einnahmen im Dreijahreshaushalt).

Zur ordentlichen Zuweisung müssen noch die Einnahmen für Müllabfuhr (9.000,00 Euro), Instandhaltung (7.488,00 Euro) und für die Schulbibliothek (3.390,95 Euro) dazugerechnet werden (insgesamt 19.878,95 Euro).

Für die Deckung der Kosten für Fotokopierspesen, Schularbeiten Papler wird im Budget mit Einnahmen in Höhe von 15.000,00 Euro gerechnet (Schülerbeiträge). Es muss betont werden, dass jegliche Einnahmen von Sponsoren für den Schulball ausfallen.

Die **negativen Gebarungsanteile** für das Jahr 2021 betragen insgesamt 81.604,94 Euro (2022: 120.230,51 Euro; 2023: 120.230,51 Euro) und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

Wichtigste Posten der Aufwendungen sind:

Posten	Vorgesehene Ausgabe für 2021
Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern	€ 10.000,00
Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen	€ 10.000,00
Papier, Schreibwaren und Druckwerke	€ 5.000,00
Informatikmaterial	€ 5.745,04

Die Schule hat das **Investitionsbudget** für die Finanzjahre 2021-2023 nicht erstellt und es sind auch keine Investitionsbeiträge als Einnahme vorgesehen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2021-2023 ab.

Bozen, den 13.11.2020

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Enrico Gastaldelli



Barbara Sabbatini

